

Änderung des Bebauungsplanes "Flur 1 und 2"
der Ortsgemeinde Bölsberg

1. Begründung:

Der Bebauungsplan "Flur 1 und 2" ist in seiner gültigen Fassung seit dem 30.01.1968 rechtskräftig.

Westlich der "Waldstraße" schließt sich unmittelbar ein Laubwaldbestand an, der erhalten bleiben soll. Die beiden überbaubaren Flächen im Einmündungsbereich "Tannweg/Waldstraße" werden daher als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Des weiteren wird die Teilfläche des Flurstücks Nr. 4/32 in Flur 1 aus dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes herausgenommen. Lediglich südlich des Flurstücks Nr. 4/16 ist eine Fläche für Versorgungsanlagen (Grundzeichen "Wasser") festzusetzen.

2. Festsetzungen:

Aus Sicherheitsgründen sind mit den jeweiligen Grundstückseigentümern (Bauherren) Haftausschließungsverträge mit dem Inhalt abzuschließen, daß bei einer näheren Bebauung als 30 m zum Waldrand auf mögliche Schadensersatzansprüche wegen Schneebruch und -druck, Windfall oder bei Fällungen verzichtet wird.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt, soweit sie von der Änderung nicht betroffen sind.

Aufgestellt:

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
- Bauamt -